



Stadtrat am 17.12.2013		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/872/2013		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		17.10.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2013		Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2014

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage).

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 den Entwurf der Abfallgebührensatzung, einschl. der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014, vorberaten und sich dafür ausgesprochen, die zusätzliche Restmülltonne „Familien-/Windeltonne“ weiterhin vergünstigt anzubieten.

Die geltende Rechtsprechung hat sich dahingehend geändert, dass eine Quersubventionierung von sogenannten Windel- oder Familientonnen durch alle Gebührenzahler nicht mehr zulässig ist. Bisher wurde nur ein Teil der entstehenden Kosten für Familientonnen an den direkten Nutzer weitergegeben. Nunmehr wurde die Kalkulation der aktuellen Rechtsprechung angepasst, so dass in die Gebühr für ein zusätzliches Restmüllgefäß – „Familien- oder Windeltonne“ – alle Kosten eingerechnet werden, die für die Abfuhr eines solchen Behälters anfallen.

Da der HFA sich in seiner Sitzung für eine verminderte Gebühr für Familientonnen ausgesprochen hat, muss der Differenzbetrag dem allgemeinen Haushalt zur Last gelegt werden.

Die Kosten, die voraussichtlich durch den allgemeinen Haushalt zu tragen sind, stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Behälter	Liter	Verminderte Gebühr 2014	Summe 2013	Kostendeckende Gebühr 2014	Summe 2014	Differenz vom Haushalt zu tragen
16	80	24,00 €	384,00 €	62,00 €	992,00 €	608,00 €
30	120	36,00 €	1.080,00 €	79,00 €	2.370,00 €	1.290,00 €
43	240	69,00 €	2.967,00 €	142,00 €	6.106,00 €	3.139,00 €
			4.431,00 €		9.468,00 €	5.037,00 €

Auf Wunsch des HFA werden die Bauhofkosten für das Jahr 2014 noch einmal etwas detaillierter dargestellt:

Sachkonten	2014
581116 <i>Batteriebehälter leeren Umweltaktion-Nachsorge Wilde Müllkippen Einsatz Kehrmachine</i>	50.000,00 € <i>Immer mehr Vereine und Nachbarschaften nehmen an Umweltaktionen teil, oder führen Umweltaktionen durch, dadurch entstehen weniger fremde Müllkippen</i>
581103 <i>Sonstiges</i>	100,00 €
581109 <i>Häckslerarbeiten 3 Termine im Frühjahr 4 Termine im Herbst</i>	2.400,00 €

Es ist die Empfehlung ausgesprochen worden, die Satzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/871/2013 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Sitzungsvorlage FB 3/871/2013

Anlagen:

Gebührensatzung 2014

Gebührenkalkulation 2014